

Rauchfreie Gastronomie 2018? Bei Umstellung bis 1. Juli 2016 lockt man mit Prämien

Das umstrittene Tabakgesetz vom 13. August 2015 verfolgt ein klares Ziel: Bis zum 1. Mai 2018 soll die österreichische Gastronomie vollkommen rauchfrei gemacht werden. Von diesem generellen Verbot ausgenommen sind dann ausschließlich jene Räume, die privaten Zwecken vorbehalten bleiben.

ISOLIERTES RAUCHERZIMMER BLEIBT EINZIGE ALTERNATIVE

Innerhalb von Gastronomie und Hotellerie können auf freiwilliger Basis sogenannte Raucherräume eingerichtet werden, um RaucherInnen innerhalb des Gebäudes auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, Rauchwaren zu konsumieren. Die Crux daran ist, dass in diesen Räumlichkeiten keine Speisen und Getränke hergestellt, verarbeitet, verabreicht oder eingenommen werden dürfen. Weiters muss sichergestellt werden können, dass das geltende Rauchverbot weder umgangen wird, noch dass Tabakrauch in andere Bereiche des Gebäudes eindringt.

BIS 1. JULI 2016: 30 % PRÄMIE

Durch eine steuerliche Prämie sollen Unternehmen, die Maßnahmen zur Umsetzung des Nichtraucherschutzes entsprechend der Vorfassung des Tabakgesetzes vorgenommen haben (insbesondere räumliche Trennung von Nichtraucher- und Raucherbereich), einen Anreiz erhalten, ihren Betrieb schon bis zum 1. Juli 2016 auf die neue Rechtslage umzustellen. Diese Prämie beträgt 30 % des 2015 bestehenden steuerlichen Restbuchwertes der getätigten Investitionen und wird auf Grund eines in der Steuererklärung 2015 oder 2016 gestellten Antrages auf dem Abgabekonto gutgeschrieben.

UNSER FAZIT

Mit der weiteren Verschärfung des Tabakgesetzes werden Gastronomiebetriebe mit bestehenden Rauchzonen mit weiteren Kosten belastet bzw. vor unternehmenspolitische Herausforderungen gestellt. Der Gesetzgeber erzwingt durch diese Regelung, dass wohl viele Unternehmen nun ein flächendeckendes Rauchverbot in Ihren Lokalen umsetzen werden.



DISCLAIMER

Sämtliche Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch dennoch keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich daher v. a. bei komplexen und rechtlich heikeln Fragestellungen mit uns in Verbindung. Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg zu begleiten.